

# STUDIENPLAN

Magisterstudium Buch und Dramaturgie  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen vom 7. Jänner 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juni 2003 (GZ. 52.352/22/-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 26.01.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.04.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 08.03.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.12.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.06.2006

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a. 8 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

Das Magisterstudium Buch und Dramaturgie dauert vier Semester und endet mit der vollständigen Absolvierung der Magisterprüfung (Titel: Magistra der Künste, Magister der Künste, Abk.: Mag.art.). Voraussetzung für das Studium ist die positive Absolvierung des Bakkalaureatsstudiums Buch und Dramaturgie oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Ziel des Magisterstudiums ist die qualifizierte Weiterentwicklung der speziellen künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen der Studierenden und die Vertiefung ihrer Kenntnisse und gestalterischen Fähigkeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungskombinationen.

Im Rahmen der freien Wahlfächer besteht die Möglichkeit das im Bakkalaureatsstudium begonnene Ergänzungsmodul fortzusetzen.

## I. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium ist die positive Absolvierung der Bakkalaureatsprüfung Buch und Dramaturgie oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (d.h. Absolventinnen und Absolventen einer anderen Bildungseinrichtung als der Filmakademie Wien müssen vor der Zulassungsprüfung die Gleichwertigkeit ihres Studiums nachweisen) und eine positiv absolvierte Zulassungsprüfung. Diese Zulassungsprüfung kann auf Antrag in Teilen vom Prüfungssenat erlassen werden.

### Zulassungsprüfung

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Buch und Dramaturgie werden zwei Aufgaben gestellt.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen.
4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der gelösten kreativ-praktischen Aufgaben.

Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

## II. Magisterstudium BUCH UND DRAMATURGIE

Aus folgenden Pflichtfächern sind erfolgreich abzuschließen:

		ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Buch und Dramaturgie	37 Stunden	52,0
Pflichtfächer	26 Stunden	5,0
Lehrveranstaltungskombination	6 Stunden	
insgesamt	32 Stunden	48,0
Freie Wahlfächer	8 Stunden	15,0

Alle zentralen künstlerischen Fächer und Pflichtfächer sind in aufsteigender Form zu absolvieren.

Zur speziellen künstlerischen Vertiefung ist im Rahmen der Pflichtfächer eine Lehrveranstaltungskombination im Ausmaß von 6 Stunden zu wählen und erfolgreich zu absolvieren:

### Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS
<b>Zentrales künstlerisches Fach:</b>				
Buch und Dramaturgie 7-10	KB	1.0	4.0	3,0/12,0

Buch-Praktikum 6	PR		gilt als 8-stündig	10,0
Buch-Praktikum 7	PR		gilt als 8-stündig	10,0
Buch-Praktikum 8	PR		gilt als 8-stündig	10,0
Künstlerisch-praktische Arbeit für die Magisterprüfung	PR		gilt als 9-stündig	10,0

**Pflichtfächer:**

Dramaturgie (aus dem Bereich Theater)	SE	2.0	2.0	4,0
Drehbuch-Marketing 1,2	SU	1.0	2.0	1,5/3,0
Grundlagen der dramaturgischen Gestaltung 6-9	VO	1.0	4.0	1,5/6,0
Narrative Strategien 1,2	VO	1.0	2.0	1,5/3,0
Praktische Filmdramaturgie 6,7	VO	1.0	2.0	1,5/3,0
Recherche-Seminar 1,2	SE	1.0	2.0	2,0/4,0
Regiepraktikum für Drehbuchautoren 1,2	PR	3.0	6.0	4,0/8,0
Regieseminar für Drehbuchautoren 1,2	SE	1.0	2.0	1,5/3,0
Schulproduktion 7-10	EI	1.0	4.0	0,5/2,0

**Lehrveranstaltungskombination:**

Lehrveranstaltungskombination 1:

Filmgeschichte 4 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	2.0	4,0
Realisation (Dokumentarfilm) 2,3	SU	2.0	4.0	4,0/8,0

Lehrveranstaltungskombination 2:

Kombination von Lehrveranstaltungen aus den Universitäten (bewilligungspflichtig durch den Studiendekan / monokratisches Organ für die Vollziehung studienrechtlicher Angelegenheiten) im Ausmaß von 6 Semesterstunden. 12,0

**Freie Wahlfächer** (siehe Auflistung, Anhang 1)

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 8 Semesterstunden erfolgreich zu absolvieren.

Empfohlen wird die Fortsetzung des im Bakkalaureat begonnenen Ergänzungsmoduls:

**Bildtechnik und Kamera:**

Bildtechnik und Kamera 6	KB	1.0	1.0	1,5
Bildtechnik und Kamera 7,8	KB	1.0	2.0	2,0/4,0
Kamera-Ergänzungspraktikum 2	PR		gilt als 3-stündig	8,5
Gerätekunde Video 2	VU	2.0	2.0	1,0

**Produktion:**

Produktion 6	KB	1.0	1.0	1,5
Produktion-Ergänzungspraktikum 2	PR		gilt als 3-stündig	9,5
Produktionstheoretische Grundlagen 1	VO	2.0	2.0	2,0

Medienrecht 1,2	VO	1.0	2.0	1,0/2,0
<b>Regie:</b>				
Regie 6	KB	1.0	1.0	1,5
Regie-Ergänzungspraktikum 2	PR		gilt als 3-stündig	5,5
Regieseminar 3-6	SE	1.0	4.0	2,0/8,0
<b>Schnitt:</b>				
Schnitt 6	KB	1.0	1.0	1,5
Schnitt-Ergänzungspraktikum 2	PR		gilt als 3-stündig	5,5
Synchronisation	UE		gilt als 3-stündig	6,0
Geräuschemacher	EX		gilt als 1-stündig	2,0
<b>Digital Art – Compositing:</b>				
Compositing-Ergänzungspraktikum 1	PR	2.0	2.0	8,0
Hintergrundgestaltung	EB	2.0	2.0	3,0
Keying und Motion Control für SFX und Kameraleute	UE	2.0	2.0	2,0
Motion Capturing	UE	2.0	2.0	2,0

### III. Magisterprüfung

Voraussetzung für die Absolvierung der Magisterprüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern, den Pflichtfächern und den Wahlfächern.

Die Magisterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und gliedert sich in 2 Teile:

- Teil 1:      a) Künstlerisch-praktische Arbeit für die Magisterprüfung und schriftlich-theoretische Erläuterung derselben (= künstlerische Magisterarbeit)  
                  b) Schriftlich-theoretische Arbeit für die Magisterprüfung
- 5,0 ECTS
- Teil 2:      Kommissionelle Prüfung:  
                  c) Vorführung der künstlerisch-praktischen Arbeit  
                  d) Mündliche Befragung zu a) bis c)

Voraussetzung für die Zulassung zur künstlerisch-praktischen Arbeit für die Magisterprüfung „Magister-Drehbuch“ ist die positive Absolvierung von 75% der vorgeschriebenen Gesamtstundenzahl aus den Pflichtfächern und freien Wahlfächern des Magisterstudiums.

### IV. Praktikabeschreibungen

#### Praktika im zentralen künstlerischen Fach BUCH UND DRAMATURGIE:

Praktikum 6 bis 8:

Mehrere Kurzfilme mit einer Gesamtlänge von mind. 45 Minuten und ein 90 Minuten Buch (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

#### Künstlerisch-praktische Arbeit für das Magisterium:

Ein Drehbuch für einen abendfüllenden Spielfilm (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

#### Praktika aus dem Pflichtfach:

Regiepraktikum für Drehbuchautoren 1,2:

Nach Absprache mit der zuständigen Betreuerin/dem zuständigen Betreuer

Praktika für die Ergänzungsmodule:

Bildtechnik und Kamera-Ergänzungspraktikum 2:

Kameraarbeit bei einem Film (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Produktions-Ergänzungspraktikum 2:

Organisatorische und kalkulatorische Vorbereitung einer Filmproduktion und deren Betreuung bzw. organisatorische Durchführung bis zur Nachkalkulation (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Regie-Ergänzungspraktikum 2:

Regie bei einem Film  
Länge: mind. 10 Minuten

Schnitt-Ergänzungspraktikum 2:

Schnitt eines Filmes (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Compositing-Ergänzungspraktikum 1:

Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer

Für Studierende mit mehreren Bakkalaureats- und Magisterstudien werden die sonstigen Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflichtfächern bei denen der Titel, die Lehrveranstaltungsbezeichnung und die Stundenanzahl gleich sind, gem. § 78 Universitätsgesetz 2002 als gleichwertige Prüfungen anerkannt.

## ANHANG 1

### **Freie Wahlfächer (für Bakkalaureats- und Magisterstudien)**

In der folgenden Auflistung sind alle Lehrveranstaltungen angeführt, die am Institut für Film und Fernsehen als Wahlfächer gemeldet werden können.

Lehrveranstaltungen, die im jeweiligen Bakkalaureats- bzw. Magisterstudium verpflichtend vorgeschrieben sind, können als Wahlfach nicht gemeldet werden.

<b>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SSt.</b>	<b>insgesamt</b>
Anatomie, Biometrie und Bewegungsstudium	SE	2.0	2.0
Architektur in Film und Fernsehen 2	VO	2.0	2.0
Architektur in Film und Fernsehen 3,4	VO	1.0	2.0
Buch-Proseminar	PS	1.0	1.0
Der dokumentarische Blick	VU	2.0	2.0
Dramaturgie (aus dem Bereich Theater)	SE	2.0	2.0
Dramaturgie-Seminar	SE	1.0	1.0
Drehbuch-Marketing 1,2	SU	1.0	2.0
Eigenproduktion, Finanzierung, Förderung	VO	2.0	2.0
Einführung in die Filmwissenschaft (IKM)	SE	2.0	2.0
Einführung in die Medienkunde	VO	2.0	2.0
Einführung in die Kulturgeschichte 1,2	VO	2.0	4.0
Einführung in die produktions- theoretischen Grundlagen 4,5	VO	2.0	4.0
Europäische Filminitiativen 1,2	VO	1.0	2.0
Fernsehproduktion 1,2	VO	1.0	2.0
Filmgeschichte 3	VO	2.0	2.0
Filmgeschichte 4 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	2.0
Filmgeschichte-Seminar	SE	2.0	2.0
Filmtheorie 2	VO	1.0	1.0
Filmwirtschaft 1,2	VO	1.0	2.0
Gerätekunde Video 2	VU	1.0	1.0
Gerätekunde Video 3	VU	2.0	2.0

Geräuschemacher	EX	1.0	1.0
Geschichte des synthetischen Films	VO	1.0	1.0
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 3-5	VO	2.0	6.0
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 6,7	VO	1.0	2.0
Grundlagen der Animation	VU	2.0	2.0
Grundlagen der dramaturgischen Gestaltung 4,5	VO	1.0	2.0
Hintergrundgestaltung	EB	2.0	2.0
Kamerapraxis 4-6	EB	1.0	3.0
Kamera-Proseminar	PS	1.0	1.0
Kameraspezifische Exkursionen	EX	2.0	2.0
Kompression, Formate und Datentransfer	SU	2.0	2.0
Kostüm	VX	1.0	1.0
Kulturpolitik (IKM)	VO	1.0	1.0
Kulturökonomie (IKM)	VO	1.0	1.0
Maske	VX	1.0	1.0
Medienkunde 1,2	VO	1.0	2.0
Medienrecht 1,2	VO	1.0	2.0
Methoden der Recherche 1,2	VO	1.0	2.0
Musik im Film, Filmmusik, Musikfilm 2	SE	2.0	2.0
Narrative Strategien 1,2	VO	1.0	2.0
Originaltonaufnahme 1-3	UE	2.0	6.0
Planung und Kalkulation	SE	2.0	2.0
Postproduktion	VO	2.0	2.0
Praktische Filmdramaturgie 3-7	VO	1.0	5.0
Previsualisation	SE	2.0	2.0
Produktionsdesign	VX	1.0	1.0
Produktions-Proseminar	PS	1.0	1.0
Produktionstheoretische Grundlagen 1,2	VO	2.0	4.0

Projektentwicklung 1,2	VO	2.0	4.0
Psychologie für Drehbuchautoren 1,2	VO	1.0	2.0
Realisation (Dokumentarfilm) 1	SU	2.0	2.0
Recherche-Seminar 1,2	SE	1.0	2.0
Rechtskunde 1	VO	2.0	2.0
Regie-Proseminar	PS	1.0	1.0
Regieseminar für Drehbuchautoren 1,2	SE	1.0	2.0
Regieseminar 1-6	SE	1.0	6.0
Schnitt-Proseminar	PS	1.0	1.0
Special Effects	VO	2.0	2.0
Storyboarding	VX	1.0	1.0
Studio-, Kopierwerks- und Tricktechnik 2	EX	2.0	2.0
Synchronregie	UE	1.0	1.0
Theorie der Bildtechnik 3-5	VO	1.0	3.0
Theorie des Schnitts für Film und elektronische Medien 3,4	VO	1.0	2.0
Tongestaltung und Sound Editing 1	VU	2.0	2.0
Videobedienungstechnik	VU	2.0	2.0
Visual Effects Supervisor 1	VU	2.0	2.0
Visual Effects Supervisor 2	VO	1.0	1.0

## **ANHANG 2**

### **Abkürzungen:**

AG	Arbeitsgemeinschaft
EB	Einzelunterricht und Übung
EI	Einzelunterricht
ECTS	European Credit Transfer System
EX	Exkursionen
KB	Künstlerischer Einzelunterricht und Übung
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SSt.	Semesterstunde
SU	Seminar und Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung
VX	Vorlesung und Exkursion